



St. Katharinen SPITAL Stiftung

Am Brückenfuß 1–3
D-93059 Regensburg
Spitalmeister Wolfgang Lindner

Telefon: +49 (0)941 83005-0
Telefax: +49 (0)941 83005 – 999
E-Mail: stiftung@spital.de
Internet: www.spital.de

USt-IdNr. DE 133 713 435
ILN-Nr. 40 22988 00000 7

Regensburg, 22.09.2023

Pressemitteilung

Das rechtskonforme Ende des Pachtvertrages zwischen der St. Katharinen Spitalstiftung und der derzeitigen Pächterin der Kaffeebar La Strada hat mediale Resonanz hervorgerufen. Mehrere Berichte in der Regionalpresse, eine „Petition“ sowie ein Video in Kooperation mit einer Medienagentur beschäftigten sich mit der Seite der Pächterin. Die Informationslage verleitet einige Unbeteiligte zu Fehlannahmen sowie in vereinzelt Fällen zu rufschädigenden Behauptungen in Kommentarbereichen. Angesichts des frappanten Interesses von einem Teil der Öffentlichkeit stellt die St. Katharinen Spitalstiftung, vertreten durch Herrn Spitalmeister Wolfgang Lindner, zur besagten Eigentümerentscheidung Folgendes fest:

1. Der Geschäftsführer einer Stiftung (= im Falle des St. Katharinen Spitals der Spitalmeister) ist gesetzlich dazu verpflichtet, bei betriebswirtschaftlichen Entscheidungen immer die günstigere, d. h. die dem Stiftungszweck zuträglichere Lösung für eine Stiftung zu ergreifen und Schaden von der Stiftung abzuwenden. Die St. Katharinen Spitalstiftung ist eine rechtsfähige öffentliche Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Regensburg und unterliegt der Stiftungsaufsicht der Regierung der Oberpfalz. Der Spitalrat (paritätisch zusammengesetzt hälftig aus Domkapitel und Stadtrat) und der Spitalmeister als Geschäftsführer gewährleisten das Fortwirken des Stifterwillens vom 13. Jahrhundert ungebrochen bis heute: Der Stiftungszweck der St. Katharinen Spitalstiftung ist die Alten- und Krankenpflege. Die Spitalstiftung fördert mit den Mitteln, die sie eigenständig erwirtschaftet, die Altenhilfe und unterstützt bedürftige Menschen. Das Bürgerspital St. Katharina verfolgt damit ausschließlich und unmittelbar mildtätige und gemeinnützige Zwecke.
2. Interna über die Stiftung, ihre Mitarbeitenden und Geschäftspartner teilt das St. Katharinen Spital grundsätzlich nicht ohne ausdrückliches gegenseitiges Einverständnis mit der Öffentlichkeit. Diskretion, Datenschutz und der Schutz der Privatsphäre sind für die St. Katharinen Spitalstiftung und ihre Bevollmächtigten entscheidende Prinzipien eines wertebasierten Geschäftsethos. Die Stiftung baut ausnahmslos auf die transparente Kommunikation und auf die Handschlagqualität *aller* beteiligten Geschäftsparteien, um das Risiko potenzieller Unstimmigkeiten auf ein Minimum zu reduzieren – so auch im Kontext La Strada.

3. Nach der einseitigen Verbreitung von vermeintlichen Vertrags- und Gesprächsinhalten gegenüber Wettbewerbern und der Öffentlichkeit durch die bisherige Pächterin äußert die St. Katharinenspitalstiftung, rechtlich vertreten durch Spitalmeister Wolfgang Lindner, zur Klarstellung der Causa:
- a. Das Objekt am Brückenbasar befindet sich im Eigentum der öffentlich-rechtlichen St. Katharinenspitalstiftung. Eine Veräußerung der Immobilie war zu keinem Zeitpunkt vorgesehen.
 - b. Die primär in Stuttgart ansässige Architektin hat die Liegenschaft am Brückenbasar zum geschäftlichen Zwecke einer profitorientierten Nutzung als Kaffeebar zum 01.01.2019 erstmalig als alleinige Pächterin mit einer Laufzeitbefristung von fünf Jahren angepachtet.
 - c. Bis 31.12.2018 wurde das Objekt von einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts von der St. Katharinenspitalstiftung gepachtet und als Kaffeebar „La Strada“ betrieben. Als Gesellschafterinnen fungierten die jetzige Pächterin und eine weitere Geschäftspartnerin. Medien und Dritte seien ermutigt, Auskunft über die Umstände der Auflösung dieser GbR bei den vormaligen Gesellschafterinnen zu erfragen. Der St. Katharinenspitalstiftung sind diese Umstände seinerzeit unmittelbar bekannt geworden.
 - d. Der befristete Pachtvertrag vom 01.01.2019 sieht allemal vor, dass der jeweils gegenseitigen Geschäftspartei mindestens drei Monate vor Ablauf des Pachtvertrages mitzuteilen ist, wenn keine Verlängerung vorgesehen ist. Dies wurde seitens der St. Katharinenspitalstiftung vertragsgemäß ordentlich umgesetzt. Die Spitalstiftung informierte die bisherige Pächterin rechtzeitig bereits im Mai 2023 (also sieben Monate vor dem Ablauf des befristeten Vertrages). Der Vertragsverlängerung steht eine eindeutig wünschenswertere Option im Stiftungssinne entgegen.
 - e. Die unwiderrufliche Entscheidung der Stiftung, das betreffende Pachtverhältnis nach Ablauf der Befristung nicht fortzuführen, findet ihre Hauptgründe in unüberbrückbaren professionellen Gegensätzen, die ausdrücklich bereits seit Quartal 4 / 2018 offensichtlich werden (vgl. 3.c).
 - f. Die St. Katharinenspitalstiftung stellt nachdrücklich fest: Es wurden von Eigentümerseite zu keinem Zeitpunkt Forderungen gegenüber der Pächterin erhoben, als „Vertriebsmitarbeiterin“ für die Stiftungsbrauerei zu agieren. Die Spitalstiftung gibt zur Kenntnis, dass es sich bei dem medial wiederholten Narrativ der „Steigerung des Bierabsatzes“ als Motiv um eine unwahre Tatsachenbehauptung handelt. Des Weiteren ist, anders als online vielfach behauptet, keinerlei Änderung der Nutzungsform der Liegenschaft am Brückenbasar vorgesehen. Franchise-Konzepte wurden von der Stiftung als Eigentümerin zu keinem Zeitpunkt als Pächter in Betracht gezogen. Die etablierte Nutzungsform als Kaffeebar wird unter neuer Leitung unvermindert fortbestehen.
 - g. Bei der Liegenschaft am so genannten Brückenbasar handelt es sich laut Bayerischem Landesamt für Denkmalpflege um „zwei symmetrische und eingeschossige Ladenzeilen mit Walmdach über hakenförmigem Grundriss, klassizistisch, 1824/25 anstelle der 1809 zerstörten mittelalterlichen Anlage“, unmittelbar am Weltkulturerbe Steinerne Brücke in AA-Lage im touristischen Zentrum Regensburgs. Die Definition „Kiez“ als „nordostdeutsch, besonders berlinisch: Stadtteil, [abgelegener] Ort“ oder „Jargon: Rotlicht-, Amüsier-, Vergnügungsviertel“ (vgl. „Oxford Languages“) trifft insofern

mitnichten auf die betreffende Gewerbeimmobilie zu. Von einer so genannten „Kiezkneipe“ konnte und kann, auch in Rücksicht auf Anwohnerinnen und Anwohner, demnach nicht ansatzweise eine legitime Rede sein. Ab 01.01.2024 wird das Objekt als Kaffeebar weiter betrieben.

- h. Im zunehmend gentrifizierten Stadtamhof stellt sich die St. Katharinenhospitalstiftung als Eigentümerin ihrer Verantwortung für einen inklusiven und sicheren, pluralen, familienfreundlichen Begegnungsort für *alle* Menschen. Diskriminierung oder unangemessenes Verhalten haben im (digitalen) Raum der Stiftung keinen Platz. Diversitätssensibilität sowie gewaltfreie und sachliche Kommunikation auf Augenhöhe sind unerlässliche Vorbedingung aller erfolgreichen geschäftlichen Interaktionen mit dem St. Katharinenhospital.